



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit



StMUG - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Frau Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
510a-U8780.51-2013/2-2

Telefon +49 89 9214-00
poststelle@stmug.bayern.de

München
08.04.2013

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜ)
vom 07.03.2013
betreffend Ehemaliges Munitionshauptdepot Schierling/Langquaid (MunHpt-
Dep Schierling) IV

Anlagen:
3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsmi-
nisterium des Innern wie folgt:

- 1.a) *Wer hat im Dezember 2011 die Messung vor Ort durchgeführt bei der
ein Warngerät „Vorsicht Blutgift“ angezeigt hat?*

Die Messungen wurden durch die Fa. Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft
mbH (IABG) im Auftrag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)
durchgeführt.

1.b) *Welches Messgerät (Firma, Typ) wurde damals verwendet?*

Es wurde ein Messgerät der Fa. Dräger KGaA, Lübeck, vom Typ „Multi-IMS“ verwendet.

1.c) *Welche im Erdreich vermuteten Stoffgruppen konnten mit dem damaligen Messgerät detektiert werden, nicht nur Blutgifte, sondern auch Nervengifte?*

Nervengifte wurden nicht detektiert (vgl. Frage 2.a).

2.a) *Welche Geräteeinstellung war bei der Messung gewählt?*

Darüber liegen den bayerischen Behörden keine detaillierten Informationen vor. Da es im Bericht der Fa. IABG heißt „Festzustellen ist, dass das Multi-IMS keinen Nervengas-Alarm ausgelöst hat.“, kann davon ausgegangen werden, dass die Einstellung sowohl auf Blut- als auch auf Nervengifte ausgerichtet war.

2.b) *Welchen Wortlaut hat das vor Ort in der Muna erstellte Feld-Protokoll (handschriftliche Aufzeichnung, Datenplot) des Sachbearbeiters der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH IAGB?*

Hierüber liegen den bayerischen Behörden keine Informationen vor, die Frage ist daher nicht in der gegebenen Zeit zu beantworten. Ggf. müsste die Anfrage an den Bund gerichtet werden.

2.c) *Welchen Wortlaut hat die letzte Untersuchungsprotokoll-Version, welche von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) an die Landratsämter Kelheim und Regensburg und an den Markt Schierling weitergeleitet wurde?*

„Bei den Aushubarbeiten am 13.12.2011 wurde um 13:16 Uhr im Schurf 1-1 vom Kampfstoffspürgerät Multi-IMS (Marke Dräger) in der Tiefe von ca. 1,4 m für die Dauer von 13 Sekunden der Alarm „Blutkampfstoff in niedriger Konzentration“ angezeigt. Typische Blutkampfstoffe sind z.B. Blausäure und Chlorcyan. Festzustellen ist, dass das Multi-IMS keinen Nervengas-Alarm ausgelöst hat. Weitere Messungen über

einen Beobachtungszeitraum von 15 Minuten hinweg blieben ohne Befund sowohl für die Schurfgrube als auch für das Aushubmaterial.“

3.a) *Wurden von der OFD Hannover oder der BIMA schriftliche oder auch nur mündliche Änderungswünsche bezüglich des Textes des offiziell in Umlauf zu bringenden Protokolls der IAGB in Sachen Blutgift-Warnung an die IAGB bzw. an den IAGB-Sachbearbeiter herangetragen?*

Hierüber liegen den bayerischen Behörden keine Informationen vor, die Frage ist daher nicht in der gegebenen Zeit zu beantworten. Ggf. müsste die Anfrage an den Bund gerichtet werden.

3.b) *Warum ist der Markt Schierling in Besitz der offiziellen Version des von der BIMA an die Landratsämter Kelheim und Regensburg weiter geleiteten Untersuchungsprotokolls und der Markt Langquaid nicht?*

Nach Angaben des Landratsamtes Kelheim lässt sich nicht mehr nachvollziehen, ob bzw. weshalb dem Markt Langquaid der Untersuchungsbericht vom 23. Januar 2012 zur Untersuchung vom Dezember 2011 nicht zugesandt wurde. Die Zusendung des Berichtes wird umgehend veranlasst.

4.a) *Ist es möglich, dass aufgrund der Schürfungen an dieser Stelle (frühere Delaborierungsgrube unter freiem Himmel mit anschließender Erdüberdeckung) und des nun entstehenden Luftkontaktes, leichtflüchtige Folgestoffe der früheren Delaborierungen den Blutgift-Alarm im Messgerät ausgelöst haben können?*

Im Untersuchungsprotokoll der Fa. IABG (Frage 2.c) steht dazu: „Bei Blutkampfstoffen ist laut Hersteller [des Messgeräts] falscher Alarm aufgrund von Chlor möglich. Da 1946 die Entgiftung bzw. Neutralisierung von Tabun üblicherweise mit einer Mischung aus Natriumhydroxid und Chlorkalk durchgeführt wurde, ist zu vermuten, dass der Fehlalarm wegen der sehr niedrigen Alarmgrenze des Multi-IMS und aufgrund einer kurzfristig vorhandenen flüchtigen Chlorverbindung in der frisch angelegten Schurfgrube ausgelöst worden ist.“

4.b) *Handelte es sich tatsächlich um eine Fehlfunktion des Messgerätes, wie in der Presse dargestellt?*

Vermutlich handelte es sich bei dem Anschlagen des Warngerätes um einen „Falschen Alarm“ aufgrund der (bei einem Gaswarngerät unbestritten sinnvollen) hohen Empfindlichkeit des Gerätes innerhalb der Bandbreite seiner ungestörten, normalen Funktionsfähigkeit (vgl. auch Frage 4.a).

4.c) *Sind die bei der Schürfung detektierten Stoffe z. B. für Bauarbeiter, die an dieser Stelle ohne jegliche Schutzausrüstung z. B. Kanalerschließungsarbeiten durchgeführt hätten, völlig ungefährlich?*

Es wurden keine Kampfstoffe detektiert (vgl. Frage 2.c), so dass keine Gefährdung der menschlichen Gesundheit bestand.

5.a) *Welchen Inhalt hatte die im Dezember 2012 gefundene Bombe tatsächlich und vollumfänglich (Art und Menge der Flüssigkeit, chemisches Analyseergebnis (nicht nur pH-Wert-Angabe), Gewichtsangabe zum Sprengstoff)?*

Gemäß dem Bericht der BImA vom 12.03.2013 konnten bei der gefundenen Bombe weder Tabun, Tabunabbauprodukte noch Chlorbenzol nachgewiesen werden; außerdem fand sich weder ein Hinweis auf andere Kampfstoffe noch auf Spreng- oder Explosionsstoffe. Deshalb ergab sich aus deren Sicht auch nicht die Notwendigkeit weiterführender Untersuchungen (vgl. Frage 5.c).

5.b) *Handelte es sich bei der gefundenen Bombe um eine Übungsbombe oder um eine bereits früher neutralisierte Mehrzweck-Kampfmittel-Bombe?*

Es handelte sich um eine bereits früher neutralisierte Mehrzweck-Kampfmittel-Bombe.

5.c) *Wie lautet der Text des internen Untersuchungsbefunds der GEKA in Munster?*

Der interne Untersuchungsbefund der GEKA liegt den bayerischen Behörden nicht vor. Ggf. müsste die Anfrage an den Bund gestellt werden.

6.a) *Wie lautet der Text der Mitteilung der GEKA vom 07.02.2013 an das LRA Regensburg im Wortlaut?*

Die BImA hat eine E-Mail der GEKA vom 07.02.2013 an das LRA Regensburg weitergeleitet mit folgendem Inhalt:

„Wenn bei einer Probe/Munition der Verdacht auf Kampfstoff besteht, verfahren wir nach einem prinzipiellen Algorithmus, den wir auch in diesem Fall angewandt haben. Bei der Bombe aus Schierling stand außerdem die Möglichkeit einer Füllung mit Tabun im Raum, so dass wir gezielt nach dieser Verbindung und deren Abbauprodukten gesucht haben.

Zunächst wurde eine Probe des flüssigen Restinhalts der Bombe mittels eines LCD 3.3 (Firma Smith Detection) auf Kampfstoffe (also auch Tabun) überprüft. Der Befund war negativ. Anschließend erfolgte die Prüfung der Löslichkeit in Wasser und einem organischen Lösungsmittel (hier: Dichlormethan). Dabei zeigte sich, dass die Flüssigkeit nicht in Dichlormethan löslich war, dagegen gut in Wasser. Die Messung des pH-Wertes ergab einen Betrag von 8-9. Es handelte sich also um eine schwach alkalische wässrige Flüssigkeit.

Da sich die für den Verdacht auf tabunhaltige Kampfstofffüllungen typischen Verbindungen (Tabun, Tabunabbauprodukte, Chlorbenzol) durch GC-MS (Gaschromatographie gekoppelt mit einem Massenspektrometer) sehr gut und eindeutig nachweisen lassen, war die GC-MS, [...] die Untersuchungsmethode der Wahl. Die Probe wurde mit Dichlormethan extrahiert und GC-MS technisch untersucht. Es konnten weder Tabun, Tabunabbauprodukte noch Chlorbenzol nachgewiesen werden. Außerdem fand sich weder ein Hinweis auf andere Kampfstoffe noch auf Spreng- oder Explosivstoffe. Aus unserer Sicht ergab sich daher auch nicht die Notwendigkeit weiterführender Untersuchungen.

Auf Grund der ungeheuren Vielfalt und Anzahl von chemischen Verbindungen - 2002 waren ca. 16 Mio organische und 3 Mio anorganische Verbindungen bekannt - kann man keine Pauschaluntersuchungen durchführen. Es besteht nur die Möglichkeit, gezielt nach bestimmten Verbindungen/ Verbindungsgruppen zu suchen. Dafür lag uns kein Auftrag und aus unserer Sicht auch keine Notwendigkeit vor.“

6.b) *Wird in den Untersuchungsprotokollen über die Arbeiten vor Ort bezüglich der Bombensuche Bezug auf verschiedene Örtlichkeiten (u. a. Bunker 9, 10 und 11) genommen, und entsteht hieraus nicht ein direkter Hinweis auf weitere Bomben?*

Hinsichtlich der Vergrabung von Tabun wurde laut Bericht nur diese eine Örtlichkeit untersucht, wo die Bombe gefunden wurde.

6.c) *Besteht darüber hinaus der Verdacht, dass weitere Bomben im Gelände liegen?*

Nach dem Delaborierungsbericht vom Mai 1946 ist davon auszugehen, dass nicht bei allen Delaborierungen vor Ort die entleerte Bombenhülle in die „Neutralisationsgrube“ gegeben wurde. In der aktuell diskutierten Neutralisationsgrube war die Bombenhülle enthalten und konnte folglich auch leichter aufgefunden werden. Da weder die näheren Delaborierungsorte auf dem knapp 180 ha großen Gelände noch die Anzahl der auf dem Gelände der Muna Schierling/Langquaid delaborierten Tabunbomben bekannt sind, ist die Aufklärung dieses Aspektes stets eine der Forderungen der Bodenschutzbehörden. Dies wird im Rahmen der Detailuntersuchungen zu klären sein, wofür bislang seitens der BlmA jedoch noch kein Untersuchungskonzept vorgelegt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marcel Huber MdL
Staatsminister